

Zeitschrift: Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: - (1798)
Heft: 27

Artikel: Bethtag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetischer Hudibras.

Sieben und zwanzigstes Stück.

den 11ten Augstmonats, 1798.

Freyheit.

Gleichheit.

Bethag.

Es ist eine wahre Gottesfreude für ein patriotisches Schweizerherz zu sehen, wie die wohlthätigen Folgen der neuen Staatsverfassung sich allmälig, gleich Morgenstralen, verbreiten, und Licht und Segen über das Land ausgießen. — Freylich stunden wir eine Weile im Schweiß unseres Angesichts, um Bäume zu pflanzen, deren reife Früchte erst unsern Nachkommen ganz genießbar seyn werden. Aber groß, erhaben und heilig ist der Gedanke, sich als ein kleines Opfer hinzugeben, um die Fehler der Vorfahren zu versöhnen, und die Nachwelt von der Kettenlast zu erlösen. — Auch haben wir für uns nicht ganz ohne Nutzen gearbeitet, der ausgestreute Samen der Freyheit und Gleichheit keimt unter unsern Augen, und selbst der Himmel begünstigt sein Gedeihen durch eines der fruchtbarsten Jahre. — Bürger! send also gutes Muths, und schadet euch nicht selbst durch unzeitige Besorgnisse. Gewiß wir würden die Zeiten

der revolutionären Unruhen uns beträchtlich erleichtern, wenn wir mit vereinten Kräften unsern gegenwärtigen Zustand bestens zu benutzen suchten, anstatt über die lästige Gegenwart zu klagen, immer an der Vergangenheit wieder zu kauen, oder sich eine betrübte Zukunft vorzubilden.

Hiezu giebt uns Bürger Stapfer, Minister der Künste und Wissenschaften, in seinem gegenwärtigen Schreiben viele Winke, die Trost in jede Seele gießen, und uns die schönsten Aussichten eröffnen.

An den Bürger Zeltner Regierungstatthalter des Kantons Solothurn.

Bürger Statthalter!

Die Zeit nahet heran, wo die Bewohner Helvetiens ein Religionsfest gemeinschaftlich feierten, einen Tag des Gebeths und der Danksgung, einen Tag gewidmet dem religiösen Nachdenken, über den sittlichen Zustand der Nation. Unsere Staatsverfassung erkennt das heilige Menschenrecht, ungehinderter Religionsübung an. Allein obgleich sie keinen Gottesdienstlichen Versammlungen, irgend einer Religionspartey, Hindernisse in den Weg leget, so kann sie doch nicht gestatten, daß unter dem Vorwand religiöser Zusammenkünfte, die öffentliche Ordnung gestört, und die Achtung gegen die rechtmäßigen Gewalten im Staate untergraben werde. Wenn nun schon die Pflicht des Vollziehungsdirektoriums der helvetischen